

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0317/2014/BV

Datum:
22.10.2014

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Vergabe des Fahrdienstes für in Heidelberg
wohnende geistig und mehrfach behinderte
Menschen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. November 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Firma R & R Tours, Heidelberg mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren und einem Gesamtvolumen von circa 658.874 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer mit Vertragsbeginn zum 01.03.2015 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Gesamtkosten für das Vertragslaufzeit von 01.03.15-28.02.18 (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)	658.874 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Die Deckung erfolgt über Einzelfallhilfen im Rahmen der Transferaufwendungen (Eingliederungshilfe)	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach Ausschreibung des Behindertenfahrdienstes zur Erreichung der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) soll der Auftrag an die Firma R & R Tours vergeben werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.11.2014

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

Nach § 54 Absatz 1 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 33 SGB IX und § 54 Absatz 1 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Absatz 2 Nummer 3 SGB IX werden für behinderte Menschen die Kosten für die Betreuung in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder, wenn ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit nicht erbracht werden kann, die Kosten für die Betreuung in der Förder- und Betreuungsgruppe, angegliedert an die WfbM; erbracht.

Wenn aufgrund der Schwere der Behinderung eine Teilnahme am öffentlichen Nahverkehr nicht möglich ist, werden auch die Kosten für die Nutzung des Behindertenfahrdienstes, um von der Wohnung in die Werkstatt und zurück zu gelangen, übernommen (Reisekosten § 53 Absatz 1 SGB IX).

Nach § 8 Absatz 4 Werkstattverordnung (WVO) hat die Werkstatt im Benehmen mit den zuständigen Rehabilitationsträgern, soweit erforderlich, einen Fahrdienst zu organisieren.

Entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben wurde die Dienstleistung nun in Zusammenarbeit mit der Vergabeabteilung beim Rechtsamt in einem europaweiten Verfahren ausgeschrieben. Insgesamt haben 5 Firmen (alle aus Deutschland) die Ausschreibungsunterlagen angefordert, 2 Angebote wurden abgegeben und konnten gewertet werden

Die Auswertung der Angebote ist in der Anlage 01 dargestellt. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma R & R Tours abgegeben.

Die tatsächliche Auftragssumme für die Durchführung des Fahrdienstes für 3 Jahre errechnet sich bei Auftragserteilung aus den zum Vertragsbeginn tatsächlich vorliegenden Bedingungen in Bezug auf tägliche Anzahl der Besetzkilometer und Anzahl der Begleitpersonen, die sich nach jetzigem Stand voraussichtlich nicht wesentlich von den derzeitigen Verhältnissen unterscheiden werden.

Die Firma R & R Tours ist bereits seit vielen Jahren ein zuverlässiger Geschäftspartner der Stadt Heidelberg. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma R & R Tours zu vergeben.

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde vorab informiert und ist mit der Vergabe einverstanden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch behinderter Menschen gewährleisten Begründung: Der Fahrdienst ermöglicht geistig und mehrfach behinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuschlagskriterien (Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)